

DB Netz AG ZENTRALE

Freigabe (Serien- / Anwenderfreigabe)					
- Als Handlungsanweisung gemäß Rahmenrichtlinie 138.0202 -					
TM: 4-2014-10430 I.NVT 4					
Sachlich zugehörige Ril:	804				

TM-Titel / Handlungsbedarf:

4-2014-10430 I.NVT 4 zu Ril 804: Ersatz und Erweiterung der Anwendererklärungen TM 2010-298, SN 2010-179, TM 2010-391 und TM 2011-077 für Lärmschutzwandelemente der Produktgruppe LSW 30 um ein- und beidseitig hochabsorbierende ALU - Lärmschutzwandelemente, Typ LSW 30-1.1, Typ LSW 30-2, Typ LSW 30-3 und Typ LSW 30-4 der Fa. Interfer Aluminium GmbH für Geschwindigkeiten bis 300 km/h

Inkraftsetzung am:	24.10.2014		
Umsetzungsfrist bis :			
Rückmeldung bis :		An:	

Diese TM umfasst die Seiten 1 bis 2 (ohne Anlagen).

Mitzeichnung: Fachlinie: I.NPI 2 gez. 21.10.2014 LST I.NVS 2 gez. 21.10.2014 Tk □ EA □ □ Oberbau □ Fahrbahn □ KIB □ Betrieb □ Sonstige □

Freigabe:

gez. Tilman Reisbeck, I.NVT 4 # 23.10.2014 gez. Tristan Mölter, I.NVT 42(L) # 23.10.2014



Sachverhalt / Anlass / Begründung:

Ersatz und Erweiterung der Anwendererklärungen TM 2010-298, SN 2010-179, TM 2010-391 und TM 2011-077 für Lärmschutzwandelemente der Produktgruppe LSW 30 um ein- und beidseitig hochabsorbierende ALU - Lärmschutzwandelemente, Typ LSW 30-1.1, Typ LSW 30-2, Typ LSW 30-3 und Typ LSW 30-4 der Fa. Interfer Aluminium GmbH für Geschwindigkeiten bis 300 km/h

Zuständigkeiten / Ansprechpartner:

OE	Name	Mail-Adresse	Telefonnummer
I.NVT 42(L)	Michael Neudeck	Michael.Neudeck@deutschebahn.com	+49 69 265 45224
I.NVT 42(L)	Tristan Mölter	Tristan.Moelter@deutschebahn.com	+49 89 1308 5926

\boxtimes	Verteiler gemäß TM-Abo-System (DB Netz AG)
	Verteiler gemäß externem Postverteiler
\boxtimes	Verteilung an Dritte durch Einstellung im DBPortal
	Besonderer Verteiler

Zusätzliche Information an:

	DB Projektbau GmbH Herr Winter	\boxtimes	Interfer Aluminium GmbH, Herr
			Eckhard von Zabiensky
	DB Systemtechnik	\boxtimes	DVLV, Herr Ralph Brenner
	DB Bahnbau Gruppe GmbH		
\boxtimes	EBA Herrr Michael Fiedler		

Anlage:

Stellungnahme TM 4-2014-10430 I.NVT 42 (L) Anlage 1 Anwenderleitfaden - LSW30-Interfer-Lärmschutzelemente 30.7.2014_Prüfvermerk Anlage 2 Technisches Datenblatt

Fachtechnische Stellungnahme

Ersatz und Erweiterung der Anwendererklärungen TM 2010-298, SN 2010-179, TM 2010-391 und TM 2011-077 für Lärmschutzwandelemente der Produktgruppe LSW 30 um ein- und beidseitig hochabsorbierende ALU - Lärmschutzwandelemente, Typ LSW 30-1.1, Typ LSW 30-2, Typ LSW 30-3 und Typ LSW 30-4 der Fa. Interfer Aluminium GmbH für Geschwindigkeiten bis 300 km/h

Ersatz und Erweiterung der Anwendererklärungen TM 2010-298, SN 2010-179, TM 2010-391 und TM 2011-077 für Lärmschutzwandelemente der Produktgruppe LSW 30 um ein- und beidseitig hochabsorbierende ALU - Lärmschutzwandelemente, Typ LSW 30-1.1, Typ LSW 30-2, Typ LSW 30-3 und Typ LSW 30-4 der Fa. Interfer Aluminium GmbH an Eisenbahnstrecken mit Geschwindigkeiten $v \le 300 \text{ km/h}$.

1. Anlass / Ausgangssituation

Mit Schreiben [U1] vom 23.07.2012 und Zusatzantrag [U14] vom 05.12.2012 sowie den Anträgen vom 01.07.2014 [U 17] und vom 04.08.2014 [U 18] stellte die Fa. Interfer Aluminium GmbH einen Antrag auf Erweiterung der Anwendererklärungen TM 2010-298, SN 2010-179, TM 2010-391 und beidseitigen hochabsorbierenden Aluminiumlärmschutzwand-TM 2011-077 für die ein- und elemente Typ LSW 30 1.1, Typ LSW 30-2, Typ LSW 30-3, Typ LSW 30-4, Typ LSW 30 1.1AA, Typ LSW 30-2AA, Typ LSW 30-3AA und Typ LSW 30-4AA der Produktgruppe "LSW 30" einschließlich der EPDM - Profile zur Elementlagerung, auf Grundlage der Zulassung vom 12.06.2012 [U4], der Zulassung vom 21.06.2013 [U16] und der Zulassung vom 25.06.2014 [U18]. Bei den Aluminiumschallschutzwandelementen der Produktgruppe "LSW 30" handelt es sich um und beidseitig hochabsorbierende Schallschutzelemente zur Errichtung Hochgeschwindigkeitsstrecken.

Diese Fachtechnische Stellungnahme beschränkt sich auf ein- und beidseitig (AA) absorbierende Aluminiumschallschutzkassetten des Typs LSW 30-1.1, LSW 30-1.1 AA, LSW 30-2, LSW 30-2 AA, LSW 30-3 AA, LSW 30-4, LSW 30-4 AA.

2. Beteiligung des EBA

Die Zulassung vom 25.06.2014 [U18] auf Grundlage der Erweiterungen der Zulassungen vom 12.06.2012 [U4] und 21.06.2013 [U16] für die Aluminiumschallschutzelemente der Produktgruppe "LSW-30" wurde den Antragsunterlagen auf Anwendererklärung beigefügt. Die Zulassung [18] ist bis zum 30.06.2019 befristet.

3. Stellungnahme, ggf. mit zusätzlichen Auflagen/Hinweise

Zu den Antragsunterlagen der Firma Interfer Aluminium GmbH für die ein- und beidseitigen hochabsorbierenden Aluminiumschallschutzkassetten der Produktgruppe "LSW 30" Aluminium-lärmschutzwandelemente Typ LSW 30-1.1, Typ LSW 30-2, Typ LSW 30-3, Typ LSW 30-4, Typ LSW 30-1.1AA, Typ LSW 30-2AA, Typ LSW 30-3AA und Typ LSW 30-4AA sind folgende Anmerkungen zu machen:



1.) Die Aluminiumschallschutzkassetten der Produktgruppe "LSW 30" wurden von Herrn Univ-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille versuchstechnisch und rechnerisch untersucht und gutachtlich bewertet [U7], [U8], [U15], [U20].

Die Durchführung dieser Untersuchungen entspricht dem EBA-Leitfaden [U3] für die Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen für Wandelemente von Lärmschutzwänden im Anwendungsbereich der DB im Rahmen des Zulassungsverfahrens beim EBA.

2.) Die Verwendung der ein- und beidseitigen hochabsorbierenden Lärmschutzwandelemente der Produktgruppe "LSW-30 " Typs LSW 30-1.1, LSW 30-1.1 AA, LSW 30-2, LSW 30-2 AA, LSW 30-3, LSW 30-3 AA, LSW 30-4, LSW 30-4 AA gelten für nachfolgende Anwendungsgrenzen:

Die Lärmschutzwandelemente sind sowohl für die Verwendung an konventionellen als auch an Strecken des Hochgeschwindigkeitsverkehrs mit Entwurfsgeschwindigkeiten bis zu v = 300 km/h konzipiert. An Hochgeschwindigkeitsstrecken darf der Gleisabstand nicht kleiner als 3,80 m und an Strecken mit Geschwindigkeiten bis v = 160 km/h nicht kleiner als 3,30 m sein.

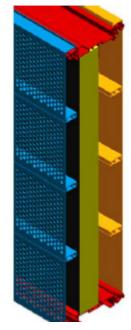
Die Elemente dürfen bei Einhaltung folgender Randbedingungen verwendet werden:

	LSW 30)-1.1	LSW 30-2	LSW30-3	LSW 30-4			
Wände an der freien Strecke Pfostenabstände a _p ≤ 5,0 m und Wandhöhen h über SO ≤ 5,0 m								
minimal zulässiger Gleisabstand 3,30 3,80 3,80 3,80 3,80								
max. zulässige Entwurfsgeschwindigkeit in km/h	160	200	250	250	300			
Wände auf Ingenieurbauwerken Pfostenabstände a _p ≤ 2,5 m und Wandhöhen H über SO ≤ 4,0 m								
minimal zulässiger Gleisabstand a _g in m	3,30	3,80	3,80	3,80	3,80			
max. zulässige Entwurfsgeschwindigkeit in km/h	160	200	300	300	300			
ap Pfostenabstand ao Abstand zwischen Gleisachse und Wand h Höhe der Wand über Schienenoberkante								

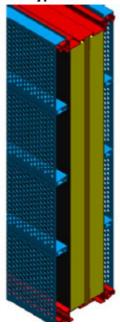
Tabelle 1: Anwendungsgrenzen und maximal zulässige Entwurfsgeschwindigkeiten für einseitig und beidseitig absorbierende Wandelemente LSW 30 Elementhöhe $h_E \le 0,50$ m



einseitig absorbierendes Element LSW 30



beidseitig absorbierendes Element LSW 30 Typ AA



Stirnblende LSW 30 für Pfosten der Reihe HE 160



Bild 1: Typenbeschreibung LSW30-1.1 - LSW 30-4 AA

3.) Werkstoffe

- Gurtprofile: EN 573 AW 6060 T66

- Bleche: EN 573 AW6060 T66

- Koppelelemente: EPDM-Profile nach DIN 7863

Die Elemente sind hinsichtlich der Elementbreite für den Einsatz in Pfostenprofilen der Reihe HE 160 konzipiert bzw. Sonderprofile mit gleichem Einbauraum.

Es dürfen nur die in der Zulassung [U18] genannten Baustoffe verwendet werden.

- 4.) Für die Elemente ist in jedem Einzelfall ein Nachweis nach Modul 804.5501 [U2] für den Grenzzustand der Tragfähigkeit und für den Grenzzustand der Ermüdung zu führen. Für die Nachweise sind die Regelungen und Eingangsparameter der Zulassung [U18] und dem Verwendungsleitfadens [A2] umzusetzen.
- 5.) Für die Ermittlung der Eigenfrequenzen des Wandsystems sind die in der nachfolgenden Tabelle 2 angegebenen Trägheitsmomente und Massen für die jeweiligen Wandelementtypen zugrunde zu legen. Das Element darf als Torsionsweiches Wandelement idealisiert werden. Für die Ermittlung der niedrigsten Eigenfrequenz des Wandelements sind in Tabelle 3 die Eigenfrequenzen der Elemente für die Regelpfostenabstände von 2,5 m und 5,0 m angegeben. Dabei handelt es sich um die erste Biegeeigenfrequenz des Elementes bei starrer Auflagerung auf den Pfosten, d.h. bei Vernachlässigung des Verformungsverhaltens der Pfosten und der Gründung [A2].



Element	LSW 30-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4
Trägheitsmoment des Elementes in cm⁴	147,7	186,0	265,3	412,1
Masse in kg/m des einseitig absor- bierenden Elementes	10,0	10,7	11,8	14,6
Masse in kg/m des beidseitig absorbierenden Elementes (Typ AA)	13,1	13,9	15,1	17,8

Tabelle 2: Trägheitsmomente und Massen der ein- und beidseitig absorbierenden Wandelemente für die Ermittlung der Eigenfrequenz des Wandsystems

Element	LSW 30-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4				
Pfostenabstand a= 5,0 m								
einseitig absorbierendes Element	6,3	6,9	7,8	8,7				
beidseitig absorbierendes Element (Typ AA)	5,5	6,0	6,9	7,9				
Pfoste	enabstand a= 2	2,5 m						
einseitig absorbierendes Element	25,3	27,4	31,2	35,0				
beidseitig absorbierendes Element (Typ AA)	22,1	24,1	27,6	31,7				

Tabelle 3: Eigenfrequenzen der Wandelemente

- 6.) Für die Auflagerung auf Beton-(sockel-)-Elementen ist zum Ausgleich von Durchbiegungsdifferenzen ein auf dem Beton aufgeklebtes Kompriband ISO-BLOCO 300 oder gleichwertig in zwei Streifen mit einer Breite von ca. 30 mm und einer Ausgangshöhe von 4 mm (Wickelmaß) anzuordnen. Die Auflagerung auf Betonelemente ist ohne weiteren Nachweis zulässig [U18].
- 7.) Die Elemente sind so zu kennzeichnen, dass Verwechslungen ausgeschlossen werden können. Die Kennzeichnung muss daher über die gesamte Nutzungsdauer beständig sein und im eingebauten Zustand lesbar. Zusätzlich zur Typbezeichnung muss das Aktenzeichen der Zulassung, und die Grenzparameter angegeben werden.
- 8.) Für die Nachweisverfahren, Herstellung und Gütesicherung sowie der Inspektion gelten die Regelungen die in der Zulassung [U18] angegeben sind.
- 9.) Die akustischen Freigaben [U9, U10, U11] die durch DB AG, Akustik und Erschütterungen (T.TVI32(1)) für die ein und beidseitig absorbierenden Aluminiumschallschutzkassetten erteilt wurden sind bis zum 16.12.2015 gültig.
- 10.) Die Inspektionen sind gemäß den Modulen 804.8001 und 804.8004 durchzuführen. Werden sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs wieder herstellen. Das Eisenbahn-Bundesamt ist unverzüglich und unaufgefordert zu informieren [U18].
- 11.) Die Anwendererklärung und Zulassung ist dem Bauwerksbuch/-heft hinzuzufügen (I.NVS2(Ü)).



4. Schlussbemerkungen

Die in der Ril 804.5501 und dem "Leitfaden für die Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen für Wandelemente von Lärmschutzwänden im Anwendungsbereich der DB im Rahmen des Zulassungsverfahrens beim EBA" für Lärmschutzwandelemente aus Aluminium definierten Anforderungen werden als ausreichend erfüllt angesehen.

Die Anwendererklärung der ein- und beidseitigen absorbierenden Aluminiumschallschutzkassetten der Typen LSW 30-1.1, LSW 30-1.1AA, LSW-30-2, LSW-30-2AA, LSW 30-3, LSW 30-3AA, LSW 30-4, und LSW 30-4AA für Geschwindigkeiten bis v = 300 km/h wird bei Einhaltung der in den Antragsunterlagen angegebenen erforderlichen Nachweise und bei Beachtung der Ausführungen unter 3. hiermit erteilt.

5. Unterlagen und Normen

- [U1] Antragsschreiben vom 23.07.2012, Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15, 59455 Werl
- [U2] Ril 804, Eisenbahnbrücken (und sonstige Ingenieurbauwerke) planen, bauen und instand halten Modul 5501 "Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken"
- [U3] Leitfaden für die Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen für Wandelemente von Lärmschutzwänden im Anwendungsbereich der DB im Rahmen des Zulassungsverfahrens beim EBA
- [U4] EBA-Zulassung GZ 21.52-21 izbia/017-2101#014-(023/12-ZUL) vom 12.06.2012
- [U5] Erweiterung der EBA-Zulassung GZ 21.52-21 izbia/012-2101#016-(020/10-ZUL) vom 10.06.2010
- [U6] EBA- Zulassung GZ 21.52-21 izbia/001-2101#009-(020/08-ZUL) vom 07.07.2009
- [U7] Gutachterliche Stellungnahme vom 08.06.2010 (Seiten 1-25 und Anlagen)
 "Beidseitig absorbierendes Lärmschutzwandsystem LSW 30 AA Lublow/Wernal für Streckengeschwindigkeiten bis 250 km/h"
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille
 Bergische Universität Wuppertal
 Institut für Konstruktiven Ingenieurbau
 - Pauluskirchstraße 11 42285 Wuppertal
- [U8] Ergänzende Gutachterliche Stellungnahme vom 06.04.2010 (Seiten 1-68 und Anlagen) "Lärmschutzwandsystem LSW 30, Erweiterung des Anwendungsbereiches für Streckengeschwindigkeiten bis v=300 km/h"

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille Bergische Universität Wuppertal Institut für Konstruktiven Ingenieurbau Fachgebiet Stahl- und Verbundbau Pauluskirchstraße 11 42285 Wuppertal

Fachgebiet Stahl- und Verbundbau

- [U9] Prüfbericht Akustik 11-I-15203-T.TVI32(1)-SSW-LSW30-Lublow-Wernal vom 27.05.2011
- [U10] Prüfbericht Akustik 11-I-15204-T.TVI32(1)-SSW-LSW30-AA-Lublow-Wernal vom 27.05.2011
- [U11] Prüfbericht Akustik 09-I-11689-VTZ112 vom 18.09.2009
- [U12] Schreiben vom 02.12.2010 Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15, 59457 Werl



[U13] Schreiben vom 02.12.2010 TTZ 112 Deutsche Bahn AG, Hr. Dr. Degen

Nachgereichte Unterlagen vom 05.12.2012

[U14] Antragsschreiben Erweiterung vom 05.12.2012, Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15, 59455 Werl

[U15] Gutachterliche Stellungnahme vom 05.12.2012 (Seiten 1-11)
"ein- und beidseitig absorbierendes Lärmschutzwandsystem LSW 30-2 und LSW 30-3 auf Ingenieurbauwerken der DB im Zuge von Hochgeschwindigkeitsstrecken mit einer Entwurfsgeschwindigkeit von 300km/h"
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille
Bergische Universität Wuppertal
Institut für Konstruktiven Ingenieurbau
Fachgebiet Stahl- und Verbundbau
Pauluskirchstraße 11
42285 Wuppertal

Nachgereichte Unterlagen vom 02.07.2013

[U16] EBA-Zulassung 21.51-21 izbia/018-2101#004-(007/13-ZUL) vom 21.06.2013

Nachgereichte Unterlagen vom 01.07.2014

[U17] Antragsschreiben vom 01.07.2014, Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15, 59455 Werl

[U18] EBA-Zulassung 21.51-21 izbia/021-2101#001-(001/14-ZUL) vom 25.06.2014

Nachgereichte Unterlagen vom 04.08.2014

[U19] Antragsschreiben vom 04.08.2014, Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15, 59455 Werl

Nachgereichte Unterlagen vom 15.08.2014

[U20] Gutachterliche Stellungnahme vom 08.10.2010 (Seiten 1-25)
"Beidseitig absorbierendes Lärmschutzwandsystem LSW 30 AA Lublow/Wernal Streckengeschwindigkeiten bis 250 km/h"
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille
Bergische Universität Wuppertal
Institut für Konstruktiven Ingenieurbau
Fachgebiet Stahl- und Verbundbau
Pauluskirchstraße 11
42285 Wuppertal

[U21] Technisches Datenblatt "Verwendungsleitfaden" vom 30.07.2014, Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15, 59455 Werl



6. Anlagen

- [A1] Anlage A aus Zulassung Erweiterung der EBA-Zulassung GZ 21.52-21 izbia/012-2101#016-(020/10-ZUL) vom 10.06.2010
- [A2] Technisches Datenblatt "Verwendungsleitfaden" vom 30.07.2014, Interfer Aluminium GmbH, Zur Mersch 15,59455 Werl

i. A. gez. Neudeck



Technisches Datenblatt für die Tragwerksplanung von Lärmschutzwandelementen der Typen LSW 30-1.1, LSW 30-2, LSW 30-3 und LSW 30-4

EBA-Zulassung 21izbia/021-2101#001-(001/14-ZUL)



Seiten 1- 11 30.7.2014

Interfer Aluminium GmbH Zur Mersch 15 59457 Werl

INHALT

1	Allge	emeines	3
2	Einw	virkungen	5
	2.1	Einwirkungen aus Wind	5
	2.2	Einwirkungen aus Zugverkehr	6
	2.3	Idealisierung des Wandsystems zur Ermittlung der Eigenfrequenz	6
3	Trag	fähigkeitsnachweise	7
	3.1	Nachweis des Grenzzustandes der Tragfähigkeit	7
	3.2	Nachweis des Grenzzustandes der Ermüdung	8
4	Verz	icht auf einen rechnerischen Nachweis	9
5	Revi	sionselemente bei Lärmschutzwänden auf Ingenieurbauwerken	10
6	Rege	elwerke	11

1 Allgemeines

Das Lärmschutzwandsystem LSW 30 Fa. Interfer Aluminium GmbH ist modular aufgebaut und besteht aus ein- und beidseitig absorbierenden Lärmschutzwandelementen, aus Sicht- und Windschutzelementen des Typs LSW 30-RR und aus transparenten Elementen des Typs LSW 30-T. Dieser Leitfaden behandelt die ein- und beidseitig absorbierenden Lärmschutzwandelemente, bei denen die typisierten Seitenwandelemente mit vier unterschiedlichen Gurtprofilen kombiniert werden können (siehe Abbildungen 1 und 2). Bei einseitig absorbierenden Wänden sind die zur Gleisachse gerichteten Seitenwände gelocht. Diese Elemente besitzen keine zusätzliche Typenbezeichnung. Bei Mittelwänden kommen z.B. beidseitig absorbierende Elemente zum Einsatz, bei denen an beiden Seiten gelochte Seitenwandelemente verwendet werden. Dieser Elementtyp wird durch die Zusatzbezeichnung AA gekennzeichnet.

Die Ober- und Untergurte sind Aluminiumstrangpressprofile (siehe Abb. 2) und die typisierten Seitenwandelemente bestehen aus 4 gelochten bzw. ungelochten Elementen. Die Anordnung der innenliegenden Schallabsorber ist aus Abb. 1 ersichtlich. An den Elementenden ist eine Stirnblende angeordnet, die mit gewindefurchenden Schrauben mit den Gurtprofilen und mit den Seitenwandelementen verbunden ist. Da die Seitenwandelemente nur zur lokalen Lastabtragung in die Gurte dienen und nicht schubfest mit den Gurten verbunden sind, entstehen bei Biegebeanspruchung der Gurtprofile Relativverschiebungen zwischen den Gurten und den Seitenwandelementen. Der Anschluss der Stirnblenden an die Seitenwände ist so ausgebildet, dass sich diese Relativverschiebungen zwängungsfrei einstellen können.

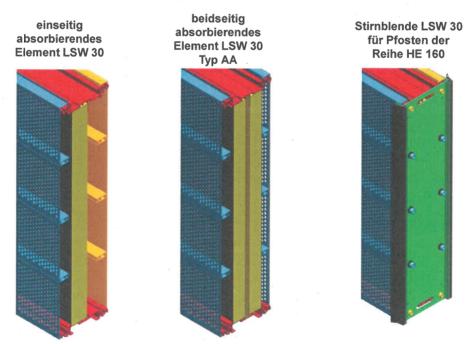


Abb. 1: Aufbau des Lärmschutzwandelementes LSW 30

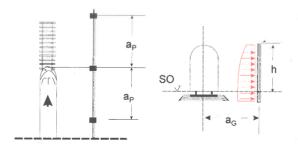
Dieser Leitfaden behandelt die Nachweise für Wandelemente, bei denen Stirnblenden nach Abb. 1 zur Ausführung kommen und keine Sonderblenden verwendet werden. Wenn bei größeren Pfostenprofilen an den Pfosten Ausgleichsprofile zur Anpassung an das

Kammermaß der Pfostenprofile verwendet werden, so müssen die Auflagerbedingungen dieser Profile den Randbedingungen bei Walzprofilen entsprechen.

Bei den rechnerischen Nachweisen werden nur die Gurte als tragend angesetzt. Im Rahmen der Tragwerksplanung ist eine ausreichende Tragsicherheit der Gurtprofile nachzuweisen. Für die lokale Lastabtragung über die Seitenwandelemente ist kein rechnerischer Nachweis erforderlich. Der Leitfaden gilt sowohl für Wandkonstruktionen an der freien Strecke als auch für Wandkonstruktionen auf Ingenieurbauwerken. Die einzuhaltenden Randbedingungen bezüglich der Gleisabstände und der Wandhöhen über SO sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengestellt:

Tabelle 1: Anwendungsgrenzen und maximal zulässige Entwurfsgeschwindigkeiten für einseitig und beidseitig absorbierende Wandelemente LSW 30 - Elementhöhe $h_E = 500 \text{ mm}$

	LSW 3	0-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4		
Wä Pfostenabstände a _p			n Strecke dhöhen h übe	r SO ≤ 5,0 m			
minimal zulässiger Gleisabstand 3,30 3,80 3,80 3,80 3,80 3,80							
max. zulässige Entwurfsgeschwindigkeit in km/h	160	200	250	250	300		
Wän d Pfostenabstände a _p			b auwerken dhöhen H übe	r SO ≤ 4,0 m			
minimal zulässiger Gleisabstand a _g in m	3,30	3,80	3,80	3,80	3,80		
max. zulässige Entwurfsgeschwin- digkeit in km/h	160	200	300	300	300		



- a_P Pfostenabstand
- a_G Abstand zwischen Gleisachse und Wand
- h Höhe der Wand über Schienenoberkante

Bei Wandhöhen, die nicht mit den Regelelementen der Reihe LSW mit einer Höhe $h_{\rm E}$ von 500 mm hergestellt werden, können Passelemente mit Höhen $h_{\rm E}$ von 250 oder 375 mm verwendet werden. Diese Passelemente bestehen aus den gleichen Gurtprofilen in Kombination mit 2 bzw. 3 Seitenwandelementen. Diese Elemente dürfen nur als untere Elemente direkt über dem Betonelement verwendet werden.

Eine Kombination von Elementen der Reihe LSW 30 mit transparenten Elementen ist nur zulässig, wenn die transparenten Elemente LSW 30-T der Fa. Interfer verwendet werden. Andernfalls ist zu prüfen, ob die jeweils verwendeten Elemente wegen ihres unterschiedlichen Verformungsverhaltens ungünstiger beansprucht werden können.

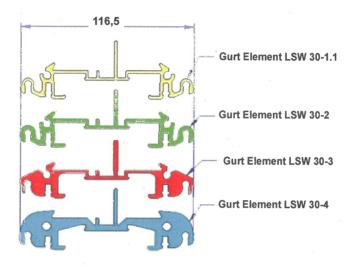


Abb. 2: Unterschiedliche Gurtprofiltypen des Lärmschutzwandelementes LSW 30

Für die Wandelemente ist grundsätzlich ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage des Moduls 804.5501, Ausgabe 01-2013 erforderlich. Randbedingungen, unter denen auf einen rechnerischen Nachweis verzichtet werden kann, werden in Kapitel 4 zusammengestellt. In diesem Leitfaden werden die maßgebenden Kenndaten für den rechnerischen Nachweis zusammengestellt sowie Hinweise für die Idealisierung des Wandsystems zur Ermittlung der maßgebenden Eigenfrequenz des Wandsystems gegeben. Die Elemente sind hinsichtlich der Elementbreite für den Einsatz in Pfostenprofilen der Reihe HE 160 konzipiert. Werden bei größeren Pfostenhöhen oder höheren Zuggeschwindigkeiten größere Pfostenprofile erforderlich, so dürfen die Elemente nur in Kombination mit Distanzprofilen verwendet werden, die für dieses Element zugelassen sind, oder es sind in die Pfosten eingeschraubte oder eingeschweißte zusätzliche Gurtbleche oder Distanzhalter zu verwenden.

2 Einwirkungen

2.1 Einwirkungen aus Wind

Für die Ermittlung der Einwirkungen aus Wind gilt DIN EN 1991-1-4 (2010-12) und der zugehörige Nationale Anhang DIN EN 1991-1-4/NA (2010-12). Die maßgebenden Einwirkungen aus Wind sind für Wände an der freien Strecke für die jeweiligen Wandbereiche A bis D nach DIN EN 1991-1-4, Abschnitt 7.4.1 für die maßgebende Windzonen 1 bis 4 nach DIN EN 1991-1-4/NA, Anhang NA.A zu ermitteln.

Für Wände auf Ingenieurbauwerken gelten die Regelungen nach DIN EN 1991-1-4, Abschnitt 8 sowie DIN EN 1991-1-4/NA, Anhang NA.N.

2.2 Einwirkungen aus Zugverkehr

Die Ersatzlasten für Druck-Sogeinwirkungen aus Zugverkehr sind nach Modul 804.5501, Abschnitt 5.4 zu ermitteln. Für die Ermittlung des Dynamikbeiwertes zur Erfassung der dynamischen Effekte ist das System für die Ermittlung der niedrigsten Eigenfrequenz nach Abschnitt 2.3 zu diskretisieren.

2.3 Idealisierung des Wandsystems zur Ermittlung der Eigenfrequenz

Für die Ermittlung der Eigenfrequenzen ist das Wandsystem nach Abb. 3 zu idealisieren. Die Biegesteifigkeiten und Massen der Wandelemente werden jeweils in den Systemachsen des Elementes idealisiert angenommen. In Tabelle 2 sind die Biegesteifigkeiten und Massen der unterschiedlichen Elemente zusammengestellt. Die Massen enthalten bei den ein- und beidseitig absorbierenden Elementen einen Zuschlag von 1,0 kg/m² für die Wasseraufnahme der Dämmstoffmatten. Das Element LSW 30 darf als torsionsweiches Wandelement idealisiert werden. In Tabelle 3 sind zusätzlich die Eigenfrequenzen der Elemente für die Regelpfostenabstände von 2,5 m und 5,0 m angegeben. Dabei handelt es sich um die erste Biegeeigenfrequenz des Elementes bei starrer Auflagerung auf den Pfosten, d.h. bei Vernachlässigung des Verformungsverhaltens der Pfosten und der Gründung.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Steifigkeiten und Massen der Wandelemente

Element	LSW 30-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4
Trägheitsmoment des Elementes in cm ⁴	147,7	186,0	265,3	412,1
Masse in kg/m des einseitig absorbierenden Elementes	10,0	10,7	11,8	14,6
Masse in kg/m des beidseitig absorbierenden Elementes (Typ AA)	13,1	13,9	15,1	17,8

Tabelle 3: Eigenfrequenzen der Wandelemente

Element	LSW 30-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4				
Pfostenabstand a= 5,0 m								
einseitig absorbierendes Element 6,3 6,9 7,8 8,7								
beidseitig absorbierendes Element (Typ AA)	5,5	6,0	6,9	7,9				
Pfoste	enabstand a= 2	2,5 m						
einseitig absorbierendes Element	25,3	27,4	31,2	35,0				
beidseitig absorbierendes Element (Typ AA)	22,1	24,1	27,6	31,7				

Die Gründungssteifigkeit ist in Übereinstimmung mit Modul 804.5501, 5.4.1(6) anzunehmen. Die Betonelemente mit einer Höhe h_E = 500 mm dürfen entsprechend Abb. 3 ebenfalls als ein Stab idealisiert werden.

Beim Ansatz der Biegesteifigkeiten für das Betonelement und die Pfähle ist der Einfluss der Rissbildung zu berücksichtigen. Wenn keine genaueren Untersuchungen durchgeführt werden, dürfen zur Berücksichtigung der Rissbildung näherungsweise die 0,6-fachen Werte der Biegesteifigkeiten des ungerissenen Querschnitts angenommen werden.

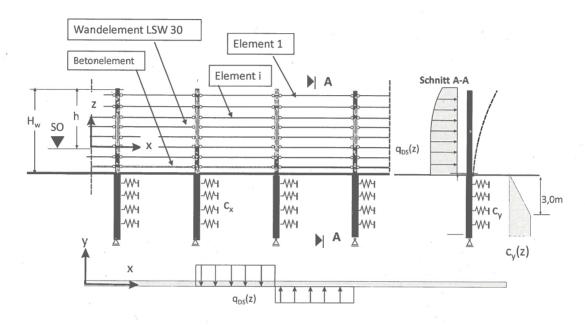


Abb. 3: Idealisierung des Wandsystems zur Ermittlung der Eigenfrequenz

3 Tragfähigkeitsnachweise

3.1 Nachweis des Grenzzustandes der Tragfähigkeit

Für den Nachweis des Grenzzustandes der Tragfähigkeit gilt Modul 804.5501, Abschnitt 5.5(1). Im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist nachzuweisen, dass der auf ein Element bezogene Bemessungswert des Biegemomentes das in Tabelle 4 angegebene Grenztragmoment $M_{u,Rd}$ nicht überschreitet.

$$M_{Ed} = h_E \frac{q_{Ed}L_E^2}{8} \le M_{u,Rd}$$
 (1)

Dabei sind

M_{Ed} das Bemessungsmoment in Feldmitte,

M_{u,Rd} das Tragmoment im Grenzzustand der Tragfähigkeit nach Tabelle 4 in kNm.

q_{Ed} der maßgebende Bemessungswert der Einwirkung infolge Wind oder Wind in Kombination mit Druck-Sog-Einwirkungen aus Zugverkehr in kN/m² nach Modul 804.5501, Abschnitt 5.5(1),

h_E Elementhöhe (h_E=0,5 m)

L_E Stützweite des Elementes (Elementlänge).

Tabelle 4: Momententragfähigkeit M_{u,Rd} pro Element in kNm im Grenzzustand der Tragfähigkeit

Element	LSW	LSW	LSW	LSW
	30-1.1	30-2	30-3	30-4
M _{u,Rd} in kNm pro Element	4,50	5,80	8,40	13,20

Bei Elementen, die für ihr Eigengewicht nicht kontinuierlich über die Elementlänge aufgelagert sind, wie dies z.B. bei Auflagerung auf in Pfosten eingeschweißten Steifen der Fall sein kann, ist eine Mindestauflagertiefe von 5.0 cm sicherzustellen. Der Bemessungswert der Auflagerkraft darf den Wert $A_{v,Rd} = 5$ kN nicht überschreiten.

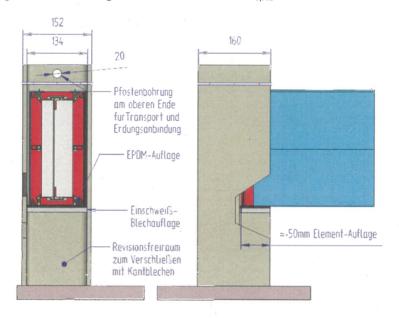


Abb. 4: Erforderliche Auflagertiefe bei Randauflagerung

3.2 Nachweis des Grenzzustandes der Ermüdung

Im Grenzzustand der Ermüdung ist nachzuweisen, dass nach den Gleichungen (2) und (3) die auf ein Element bezogenen Biegemomente und Auflagerkräfte infolge der Druck-Sogeinwirkungen q_{DS} aus Zugverkehr nach Modul 804.5501, Abschnitt 5.4.1(3) die in Tabelle 5 angegebenen Grenzwerte $M_{Rd,f}$ und $A_{Rd,f}$ nicht überschreiten.

$$M_{Ed,f} = h_E \frac{q_{DS}L_E^2}{8} \le M_{Rd,f}$$
 (2)

$$A_{Ed,f} = h_E \frac{q_{DS}L_E}{2} \le A_{Rd,f}$$
 (3)

Dabei sind

 h_E Elementhöhe (h_E =0,5 m),

L_E die Stützweite des Elementes (Elementlänge),

q_{DS} die Druck- oder Sogeinwirkung aus Zugverkehr nach Modul 804.5501, Abschnitt 5.4.1(3) in kN/m²,

M_{Rd,f} die Momententragfähigkeit im Grenzzustand der Ermüdung in kNm

A_{Rd,f} die Auflagerkrafttragfähigkeit im Grenzzustand der Ermüdung in kN

Tabelle 5: Momenten- und Auflagerkrafttragfähigkeiten im Grenzzustand der Ermüdung

Element	LSW 30-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4
Biegemoment M _{Rd,f} pro Element in kNm	0,72	0,93	1,35	2,13
Auflagerkraft A _{Rd,f} in kN pro Element	1,74	1,74	1,74	1,74

Zusätzlich ist nachzuweisen, dass die am Element auftretende Endverdrehung infolge der Druck-Sogeinwirkungen den Wert $\phi_{Rd,f}$ = 0,013 nicht überschreitet.

Für Regelelemente mit einem Pfostenabstand von 5,0 m oder 2,5 m ergeben sich die in Tabelle 6 zusammengestellten aufnehmbaren Druck-Sogeinwirkungen nach Modul 804.5501.

Tabelle 6: Aufnehmbare Druck-Sogeinwirkungen q_{Rd,f} in kN/m² aus Zugverkehr im Grenzzustand der Ermüdung

Element	LSW 30-1.1	LSW 30-2	LSW 30-3	LSW 30-4
Pfostenabstand 5,0 m	0,46	0,60	0,86	1,36
Pfostenabstand 2,5 m	1,84	2,38	2,78	2,78

4 Verzicht auf einen rechnerischen Nachweis

Bei einseitig und beidseitig absorbierenden Lärmschutzwänden des Typs LSW 30-2, LSW 30-3 und LSW 30-4 auf Ingenieurbauwerken darf auf einen rechnerischen Nachweis verzichtet werden, wenn die folgenden Randbedingungen eingehalten sind:

-	vvandbereiche nach DIN EN 1991-1-4	A bis D
-	Windzonen nach DIN EN 1991-1-4/NA.N	1+2 und 3+4
		für z ≤ 100m
-	maximale Streckengeschwindigkeit	v ≤ 300 km/h
-	Elementlänge L _E	L _E ≤ 2,50 m
-	Wandhöhe über SO	h ≤ 4,0 m

5 Revisionselemente bei Lärmschutzwänden auf Ingenieurbauwerken

Bei Wänden auf Ingenieurbauwerken mit einer Elementlänge $L_E \le 2,50$ m kann als unteres Element ein Revisionselement nach Abb. 5 eingesetzt werden, das stets mit einem zweiteiligen Adapterelement verwendet wird.

Für das an das Revisionselement anschließende Adapterelement werden immer Gurte des Typs LSW 30-3 oder LSW 30-4 verwendet. Das Revisionselement besteht aus einem Winkelprofil mit unten angeordneter Gummidichtung. Der Winkel wird mittels einer Klemmvorrichtung an den Gurt des Adapterelementes angeschlossen, so dass eine gemeinsame Tragwirkung von Winkelprofil und Gurtprofil entsteht. Es ist jeweils eine Klemmverbindung vor den Auflagern und eine Klemmverbindung in Elementmitte anzuordnen. Für das Revisions- und Adapterelement ist für Elementlängen $L_E \le 2,5$ m kein rechnerischer Nachweis erforderlich.

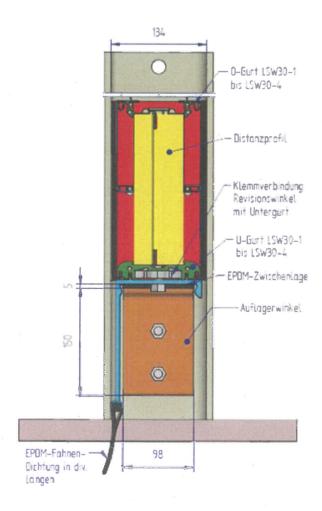


Abb. 5: Revisionselement

6 Regelwerke

- [1] Richtlinie 804, Eisenbahnbrücken (und sonstige Ingenieurbauwerke), planen bauen und instand halten, Modul 804.5501: Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken, Ausgabe 1.1.2013
- [2] DIN EN 1991-1-4: Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen Windlasten; Deutsche Fassung EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010, 12-2010
- [3] DIN EN 1991-1-4: Nationaler Anhang National festgelegte Parameter Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen – Windlasten, 10-2010

Werl, den 30.7.2014

Seiten 1 - 11

Interfer Aluminium GmbH Zur Mersch 15 59457 Werl Teleton 0 27 22 / 87 09 - 0 Thiotax 0 41 24 / 87 29 - 2 08

Interfer Aluminium GmbH,\Werl

Auf Übereinstimmung mit den zum EBA-Zulassungsantrag zugehörigen Gutachten geprüft

Seiten 1 - 11

Wuppertal, den 30.7.2014

Univ. Prof. Dr. Ing. G. Hanswille

Technisches Datenblatt			
	LSW 30		
Elementbeschreibung	Aluminium-Element		
Tragstruktur	☐ Flächig	□ Diskret	
Hersteller	Interfer Aluminium CmhH		

Elementtyp	Pfostenabstand L Max. Höh		ie H _{max}	Breite B	Einbau Kamm	iraum/ ermaß	
	L ≤ 5,0 m	L ≤ 2,5 m	freie Strecke	ngenieur- bauwerke		min	max
	[ja/nein]	[ja/n in]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
LSW 30-1.1 + AA	ja	ja	5000	4000	500	134	134
LSW 30-2 + AA	ja	ja	5000	4000	500	134	134
LSW 30-3 + AA	ja	ja	5000	4000	500	134	134
LSW 30-4 + AA	ja	ja	5000	4000	500	134	134

Tabelle 1: Geometrische Eigenschaften

Elementtyp	Gewicht 1)	Biegesteifigkeit El 1)	Eigenfrequer	Torsions-		
		•	L ≤ 5,0 m	L ≤ 2,5 m	weich 3)	
		☑ [Nm²]				
	☐ [kg/m²]	□ [Nm²/m]	[Hz]	[Hz]	[ja/nein]	
LSW 30-1.1	10,0	103390	7,0	27,9	ia	
LSW 30-1.1 AA	13,1	103390	5,5	22,1	ia	
LSW 30-2	10,7	130200	6,9	27,4	ia	
LSW 30-2 AA	13,9	130200	6,0	24,1	ia	
LSW 30-3	11,8	185710	7,8	31,2	ia	
LSW 30-3 AA	15,1	185710	6,9	27,6	ia	
LSW 30-4	14,6	288470	8,7	35,0	ia	
LSW 30-4 AA	17,8	288470	7,9	31,7	ia	

Je 1 m Elementlänge bei diskreter Tragstruktur bzw. je 1 m² Fläche bei flächiger Tragstruktur

Tabelle 2. Mechanische Eigenschaften

Elementtyp		Horizontale F	lächenlast q _{Rd,stat}	Stapellast	gegenläufige
		L ≤ 5,0 m	L ≤ 2,5 m	ΣV _{Rd,stat}	Pfostenverdrehung
					Δφ _{Rd,stat}
		[kN/m²]	[kN/m²]	[kN]	[mrad]
LSW 30-1.1	+ AA	2,88	11,52	5,0	-
LSW 30-2	+ AA	3,71	14,85	5,0	-
LSW 30-3	+ AA	5,38	21,50	5,0	-
LSW 30-4	+ AA	8,45	33,79	5,0	-

Tabelle 3: Statische Widerstandswerte für den Grenzzustand der Tragfähigkeit (gültig für H ≤ H_{mex})

Elementtyp		Horizontale Flächenlast q _{Rd,dyn}		Pfostenverdrehung Δφ _{Rd,dyn}		
1		L ≤ 5,0 m	L ≤ 2,5 m			
		[kN/m²]	[kN/m²]	[mrad]		
LSW 30-1.1	+ AA	0,46	1,84	13,0		
LSW 30-2	+ AA	0,60	2,38	13,0		
LSW 30-3	+ AA	0,86	2,78	13.0		
LSW 30-4	+ AA	1,36	2,78	13.0		
Tabelle 4:	Dynamisc	he Widerstandswerte für den Grenzzustand der Ermüdungsfestigkeit				

Je Element bei diskreter Tragstruktur bzw. je 1 m Hōhe bei flächiger Tragstruktur

Gemäß EBA-Leitfaden, Abs. 2.2. (4), gültig für H = H_{max} unter Berücksichtigung des Einflusses der Auflagerung